

Sehr geehrter Herr Dr. Schlüter,

wir danken Ihnen für Ihr Schreiben vom 6.12.2013, in dem Sie Ihr besonderes Interesse an der vom Umweltbundesamt vergebenen „Machbarkeitsstudie zu Wirkungen von Infraschall. Entwicklung von Untersuchungsdesigns für die Ermittlung der Auswirkungen von Infraschall auf den Menschen durch unterschiedliche Quellen“ bekunden sowie die 2003 verfasste Diplomarbeit „Human biometeorological relevance of low pressure oscillations“ von Frau Eva Regina Wanka hinweisen. Das Ziel Letzterer war es, die Assoziationen zwischen niederfrequenten Luftdruckschwankungen (NFLDS) und Rettungsdiensteinsätzen sowie Verkehrsunfällen zu analysieren.

Seit einigen Jahren klagen Bürgerinnen und Bürger vermehrt über Beeinträchtigungen durch Anlagen und Geräte, die Infraschall emittieren. In vielen Fällen wird auf das als unzureichend erlebte Schutzniveau Bezug genommen und eine stärkere Begrenzung der Immissionen gefordert. Infraschalleinwirkungen stören - so die Beschwerdeführer - insbesondere den Nachtschlaf und werden von den Betroffenen mit einer breiten Palette von Krankheitsbildern in Zusammenhang gebracht.

Neben Infraschallimmissionen können auch Hörschallimmissionen auftreten, die zu ausgeprägten Beeinträchtigungen führen können. Genehmigungsverfahren und die damit verbundenen Abwägungen werden einer solchen Immissionssituation nicht immer ausreichend gerecht. Soweit bekannt, wird in Genehmigungsverfahren nicht auf die Möglichkeit abgehoben, ob tieffrequente Schalle (inkl. Infraschall), die unterhalb der Hörschwelle der DIN 45680 liegen, nicht doch Beeinträchtigungen bei einigen Betroffenen hervorrufen könnten. Die mögliche enge kausale Bindung von akustischer Wahrnehmbarkeit (Hörschwelle) und Belästigungserleben muss daher dahin gehend überdacht werden, dass es Personen mit abgesenkter Hörschwelle gibt; Belästigungen also früher auftreten können, als nach der der DIN 45680 zu Grunde liegenden mittleren Hörkurve zu erwarten wäre.

Wir haben deshalb im Rahmen des Umweltforschungsplans das Forschungsvorhaben „Machbarkeitsstudie zu Wirkungen von Infraschall. Entwicklung von Untersuchungsdesigns für die Ermittlung der Auswirkungen von Infraschall auf den Menschen durch unterschiedliche Quellen“ vergeben. Das Vorhaben wird von einem Konsortium unter Leitung der Fa. Möhler + Partner Ingenieure AG durchgeführt. Weitere Mitglieder des Konsortiums sind die Bergische Universität Wuppertal (Prof. Detlef Krahé) und die ZEUS GmbH in Hagen. Ziel des Vorhabens ist es, den aktuellen Wissensstand über das Auftreten, die Häufigkeit sowie Art und Umfang von Beeinträchtigungen und möglichen Gefährdungen der menschlichen Gesundheit durch tieffrequente Geräusche

(inkl. Infraschall) zu ermitteln. Diese Aspekte wurden daher schwerpunktmäßig im Forschungsvorhaben untersucht. Mit der in Auftrag gegebenen Machbarkeitsstudie sollten wissenschaftlich begründete und praxistaugliche Verfahren zur Erfassung und Bewertung von Wirkungen tieffrequenter Schalle erarbeitet werden.

Sowohl das mit der Machbarkeitsstudie beauftragte Konsortium als auch das Umweltbundesamt sind nach gründlicher Prüfung zu der Auffassung gelangt, dass die Studie von Frau Wanka hier nicht relevant ist.

Der Entwurf des Endberichts zur Machbarkeitsstudie liegt dem Umweltbundesamt vor. Wir prüfen derzeit den Bericht und nehmen eine Qualitätssicherung vor. Anschließend wird der Bericht - voraussichtlich im März 2014 – veröffentlicht, und kann dann von der Internetseite des Umweltbundesamtes www.umweltbundesamt.de heruntergeladen werden.

Wir möchten uns ausdrücklich für Ihr Engagement bedanken.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Andrea Bauerdorff

Andrea Bauerdorff

Fachgebiet I3.4

Lärminderung bei Anlagen und
Produkten, Lärmwirkungen

Umweltbundesamt

Wörlitzer Platz 1

06844 Dessau-Roßlau

Tel.: 0340 / 2103-6541

Fax: 0340 / 2104-2551

E-Mail: andrea.bauerdorff@uba.de

www.umweltbundesamt.de